

**UNTERE NATURSCHUTZ-  
BEHÖRDE LANDRATSAMT  
ROTTAL-INN**

**INTERNATIONALER ARTEN-  
SCHUTZ**

**RINGSTRASSE 4 BIS 7  
84347 PFARRKIRCHEN**

**IHRE ANSPRECHPARTNER:**

★ Anita Voggenreiter Tel. 08561-20337

E-Mail: [anita.voggenreiter@rottal-inn.de](mailto:anita.voggenreiter@rottal-inn.de)

★ Elvira Kattluhn Tel. 08561-20339

vormittags

E-Mail: [elvira.kattluhn@rottal-inn.de](mailto:elvira.kattluhn@rottal-inn.de)

- Fax: 08561-20353 -

Quellen: Carolin Bender „ Fotodokumentation von  
geschützten Reptilien; Vollzugshinweise zum

Artenschutz

Gesp.: Y/voggenreiter /InternatArtenschutz/  
Flyer Photodokumentation

Landratsamt Rottal-Inn,  
Untere Naturschutzbehörde



**KENNZEICHNUNG  
ARTGESCHÜTZTER  
REPTILIEN**

**HIER: SCHILDKRÖTEN, SCHLANGEN**





## Kennzeichnung durch Photodokumentation

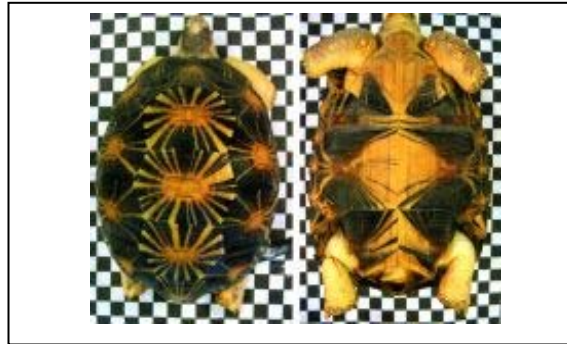
Seit Januar 2001 besteht die Pflicht, die unter Anhang A des Washingtoner Artenschutzabkommens aufgeführten Arten zu kennzeichnen, um eine eindeutige Identifikation vornehmen zu können.

### Photodokumentation für Schildkröten als Anhang zur Original-EG-Bescheinigung! (z.B. Griechische Landschildkröte, Maurische Landschildkröte, Breitrandchildkröte, Ägyptische Landschildkröte, Strahlenschildkröte, Spaltenschildkröte):

Die Kennzeichnung kann heute bei **Schildkröten** ab einem Gewicht von 500g auch mit Mikrochip-Transponder durchgeführt werden, darunter aber muss sie derzeit mit einer sog. Photodokumentation ausgeführt werden. Dabei wird bei Tieren unter 500g in den unten aufgeführten Abständen jeweils ein Bild des Rücken- und Bauchpanzers der Fotodokumentation angefügt.

Die für die Photodokumentation notwendigen Farbphotos (**jeweils 4 Stück pro Tier**) sind in einem bildfüllenden Format (9x13 oder 8x10 cm), senkrecht von oben und in guter Qualität anzufertigen. Die Photos sollen scharf und gut ausgeleuchtet sein, sie sollten glänzend, nicht matt sein. Besonders wichtig ist, dass keine Reflexionen durch den Einsatz eines Blitzes entstehen und die einzelnen Nähte des Bauchpanzers deutlich zu erkennen sind. Auch die Färbung der Schilde muss zu erkennen sein, nicht zuletzt deshalb, damit die Zuordnung von Tier zu Bescheinigung möglich ist. Das Tier ist vorher zu säubern und abzutrocknen. Um anhand der Photos die Größe des Tieres zu erkennen zu können, ist es notwendig, einen Zoll-

stock daneben zu legen oder das Tier auf der Karounterlage bzw. Zentimeterraster abzulichten. Pro Tier sind zwei Photos zu erstellen (Rückenpanzer- und Bauchpanzer-Photo). Als Tipp: Tier mit dem Rücken nach unten auf breiteren Flachendeckel oder Gummi-Rohrdichtung legen. Untergrund Zentimeterraster oder weiß. Bei mehreren Tieren ist es sinnvoll, Zettel oder Aufkleber mit Zahlen auf den Untergrund zu geben.



**Bitte denken Sie daran, die Photodokumentation an den Original- EU-Bescheinigungen Ihrer Schildkröten regelmäßig zu ergänzen, es liegt in Ihrem eigenen Interesse!**

Rechtlich liegt es grundsätzlich in der Verantwortung des Tierhalters, für die Identität zwischen der Bescheinigung und der aktuellen Photodokumentation Sorge zu tragen. **Die EU-Bescheinigung bleibt deshalb nur gültig, wenn die Photodokumentation gemäß festgelegtem Fristenplan aktualisiert wird!** Empfehlenswerte Intervalle für die Photo-Dokumentation entsprechend den Vollzugs-hinweisen zur Bundesartenschutzverordnung:

1. Photosatz mit ca. 3 bis 4 Monaten im Schlupfjahr (aber: die Bauchnähte des Tieres müssen bereits geschlossen sein), 2. Photosatz mit 1/2 Lebensjahr des Tieres, 3. Photosatz mit einem Jahr des Tieres, weitere Intervalle nach Lebensjahren

(2 Jahre alt, 3 Jahre usw.) bis zum 10. Lebensjahr. Ab dem 10. Lebensjahr ist im 5-Jahres-Rhythmus zu photographieren.

### Photodokumentation für Schlangen

(derzeit für **Madagaskar-Hundskopf-Boa, Südliche Madagaskar-Boa, Nördliche Madagaskar-Boa**):



Bei der Südlichen Madagaskar-Boa oder Dumerilis Boa (*Acrantophis dumerili*) ist die Farbzeichnung der Kopfoberseite zur individuellen Erkennung ausreichend. Es treten hier im Laufe der Lebensjahre keine Veränderungen auf, so dass lebenslange Erkennung gewährleistet ist. Für dieses Tier ist nur eine Photographie von der Oberseite des Kopfes zur EU-Bescheinigung notwendig. Bei der Madagaskar-Boa (*Acrantophis madagascariensis*) sind drei Photos notwendig (beide Kopfseiten und Unterseite des Unterkiefers). Auch bei der Madagaskar-Hundskopf-Boa sind wiederum drei Photos notwendig (hier beide Kopfseiten und von oben). Die für die Photodokumentation notwendigen Photos sollen auch hier bildfüllendes Format (9x13 bzw. 8x10cm) aufweisen, ebenso scharf und glänzend sein und auf einfarbigem Hintergrund gefertigt sein.